

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 9. Juli 2015

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Erstattung von Betreuungsgebühren aufgrund des Streiks

Beschlussvorschlag:

Der Erstattung von 80% der Betreuungsgebühr in Krippe, KiTa und Schulkinderbetreuung an den Streiktagen wird zugestimmt. Die Abrechnung orientiert sich an den Tagessätzen.

Sachverhalt:

Im Tarifstreit im Sozial- und Erziehungsdienst ergaben sich in der Zeit von April bis Juni 2015 insgesamt 22 mögliche Schließtage, an denen keine Betreuung oder lediglich ein Notdienst angeboten werden konnte.

Die Gebührensatzung enthält den Passus in § 4 Abs. 5: „Die Benutzungsgebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtungen weiterzuzahlen.“ Dies nimmt der Stadt formal die juristische Grundlage, die Gebühren rückzuzahlen an Streiktagen.

Da sich die Tarifaueinandersetzung nun über solch eine lange Zeit zog, folgt die Verwaltung der Einschätzung, dass eine Schließung über vier Wochen nicht mehr als „vorübergehend“ zu bezeichnen ist.

Zurzeit liegen weder ein exakter Betrag der Minderausgaben im Personalbereich noch die exakten Zahlen der angestrebten Gebührenrückerstattung vor!

Da ein erhöhter Verwaltungsaufwand mit der Rückzahlung verbunden ist und da fixe Personalkosten als auch Gebäudekosten weiterliefen, wird eine 80% - Erstattung vorgeschlagen. Falls sich höhere personelle Minderausgaben ergeben würden, könnten diese in einem zusätzlichen pädagogischen Projekt den Kindern Weiterstadts zu gute kommen.

Die Erstattung erfolgt tageweise mit Abzug der real genutzten Notdienstbetreuungstage.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise (Abweichung von der Satzung) ist mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt- Dieburg abgesprochen.

Drucksache IX/1076/1

Finanzielle Auswirkungen:

Die ersten überschlagenen Rechnungen des Fachbereiches IV ergaben, dass die Gebührenrückerstattung durch Minderausgaben im Personalbereich gedeckt ist.

Der Sachverhalt wird am 01.06.2015 im Magistrat beraten. Die Drucksache ist gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt den Ausschüssen vorzulegen.

- Möller -
Bürgermeister